



Amtsgericht Salzgitter

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 4/25

15.01.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 17. April 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Joachim-Campe-Straße 15, 38226 Salzgitter, Saal/Raum 011, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Lebenstedt Blatt 6486, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 62/1515 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Lebenstedt	5	128/4	Gebäude- und Freifläche, Ostpreußenstr. 2,4,6,8,10,12	5830

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ostpreußenstraße 10 im I. Obergeschoß links mit Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 64.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

ETW, 3 Zimmer mit Balkon + Kellerraum, Wfl. ca. 61,7m², Bj. 1960 (geschätzt)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-salzgitter.niedersachsen.de

Hülzenbecher
Rechtspflegerin

Beglubigt
Salzgitter, den 16.01.2026

Sommer
Justizhauptsekretärin